

Hilfe zur Vorbereitung Ihrer Steuerklärungsunterlagen

Für die Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärung benötigen wir folgende Unterlagen.

Bitte beachten Sie, dass nachfolgende Aufstellung nicht abschließend ist. Diese soll Ihnen einen Überblick über steuerrelevante Angaben geben. Sprechen Sie uns gerne persönlich an!

Allgemeines / Versicherungen / Altersvorsorge / Krankheitskosten

Persönliche Angaben

- Änderungen Familienstand: Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde/Scheidungsurkunde/Sterbeurkunde
- Bescheinigung Kirchenaustritt
- Bescheinigung Arbeitslosengeld
- Bescheinigung über im Veranlagungszeitraum erhaltene Lohnersatzleistungen wie: Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, Elterngeld, Krankengeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz, Kurzarbeitergeld etc.

Außergewöhnliche Belastungen

- Arztrechnungen/Belege zu Krankheitskosten und Belege über die von Versicherungen getragenen Anteile. Die Notwendigkeit der entstandenen Krankheitskosten muss durch ärztliche Verordnungen nachgewiesen werden.
- Auflistung und Nachweis zwangsläufig entstandener krankheitsbedingter Fahrtkosten durch Nennung der Gründe (z.B. aus Arztbesuch)
- Behindertenausweis und ggf. Änderungen
- Pflegebedürftigkeit und/oder Körperbehinderung einer im Haushalt lebenden Person
- Hilfe im Haushalt (Nachweis Krankheit, Behindertenausweis)
- Beerdigungskosten (soweit der Nachlass des Verstorbenen nicht ausreicht)
- Weitere Angaben durch die unentgeltliche persönliche Pflege durch Sie einer pflegebedürftigen Person in deren oder Ihrer Wohnung (Anzahl anderer Pflegepersonen, Name sowie Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der pflegebedürftigen Person, Identifikationsnummer der pflegebedürftigen Person sowie Pflegegrad und Merkzeichen)

Sonderausgaben

- Spendenquittungen [Vereinfachungsregel: bei Spenden bis € 300,00 Kontoauszug als Nachweis ausreichend]
- Unterstützungsleistungen an Familienangehörige (Kontoauszüge zum Nachweis der Zahlungsflüsse); die Angabe der Identifikationsnummer des Unterhaltsempfängers sowie Angaben zum Einkommen und Vermögen der unterstützten Person sind erforderlich. Gerne prüfen wir die steuerliche Absetzbarkeit
- Belege über Ausbildungskosten (u.a. Prüfungsgebühren Semester- und Kursgebühren, Fachliteratur, Büromaterial, Fahrtkosten, Übernachtungskosten usw.)

Eigene Wohnimmobilie / Mietwohnung

- Haushaltsnahe Beschäftigung, z.B. Kosten für Schneeräumen, Haustierbetreuung, Dienstleistungskosten; Nachweis von Bundesknappschaft bzw. Haushaltsscheckverfahren
- Handwerkerrechnungen für Leistungen im Haushalt (Rechnung und Überweisungsbeleg)/ Rechnung für Leistungen des Schornsteinfegers (Rechnung und Überweisungsbeleg) Sofern bereits durch öffentliche Zuschüsse / KfW-Darlehen gefördert, keine zusätzliche Förderung nach §35a EStG möglich
- Nebenkostenabrechnung bzw. Wohngeldabrechnung (wenn Sie in einer Eigentums- oder Mietwohnung wohnen)
- Energetische Maßnahmen am eigengenutzten Gebäude (älter als 10 Jahre) nach §35c EStG z.B. Wärmedämmung, Erneuerung Heizungsanlage, Austausch von Fenstern und Haustüren.
 - Bescheinigung des Fachunternehmens/Energieberaters
Sofern bereits durch öffentliche Zuschüsse / KfW-Darlehen gefördert, keine zusätzliche Förderung nach §35c EStG möglich

Versicherungsbeiträge

- Beitragsbescheinigung der Krankenvollversicherung (mit Angabe bezüglich der Aufteilung in Wahl-/Zusatzleistungen; auch für Ehepartner und Kinder)
Beachten Sie: Sind Sie als Arbeitnehmer gesetzlich kranken- und pflegeversichert, ist keine Beitragsbescheinigung notwendig
- Beitragsbescheinigung einer privaten Unfallversicherung
- Beitragsbescheinigung einer privaten Rürup-Rente (Basisrente)
- Bescheinigung einer Riester-Rente (Versorgungsanstalt des Bundes (VBL), Zusatzversorgungskasse (ZVK) oder privater Anbieter)
- wenn Sie außerhalb eines Angestelltenverhältnisses Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt haben: Beitragsbescheinigung
- Beitragsbescheinigung berufsständischer Versorgungswerke und landwirtschaftlicher Alterskassen
- Beitragsbescheinigung der privaten Haftpflichtversicherung
- Beitragsbescheinigung der Kfz-Haftpflicht (privates Kfz)
- Arbeitslosenversicherung: sofern Sie eine freiwillige/private Arbeitslosenversicherung haben, reichen Sie uns bitte die Beitragsbescheinigung ein
(Im Angestelltenverhältnis ist kein Nachweis notwendig, da die Beiträge aus der Lohnsteuerbescheinigung übernommen werden.)
- Beitragsbescheinigung der Berufsunfähigkeitsversicherung
- Beitragsbescheinigung der Risikolebensversicherung
- Beitragsbescheinigung der Lebensversicherung ohne Kapitalwahlrecht (erste Beitragszahlung vor dem 01.01.2005)

Kinder

- Geburtsurkunde (bei Geburt im Veranlagungszeitraum)
- Angabe zur Art des Kindschaftsverhältnisses: leibliches Kind/Adoptivkind/Pflegekind/ Enkelkind/Stiefkind
- Steuer-Identifikationsnummer des Kindes
- sofern keine Zusammenveranlagung der Eltern stattfindet:
Name/Geburtsdatum/ggf. abweichende Anschrift des anderen Elternteils/ggf. abweichende Anschrift des Kindes/ggf. Information darüber, dass keine Haushaltsgemeinschaft besteht (für Anerkennung des Entlastungsfreibetrags für Alleinerziehende)
- Beitragsbescheinigung zum Nachweis der Kosten einer privaten Krankenversicherung des Kindes
- Bescheinigung über Kinderbetreuungskosten
Wichtig: Betreuungskosten müssen separat von Entgelt für Unterricht, Freizeitbeschäftigungen oder Verpflegung ausgewiesen sein
- Zahlt Ihr Arbeitgeber Zuschüsse - was er für nicht schulpflichtige Kinder steuerfrei tun kann - teilen Sie uns das bitte mit.
- Bescheinigung über Schulgeld
Wichtig: Schulgeld muss separat von Verpflegungs-, Beherbergungs- oder Betreuungskosten ausgewiesen sein
- über 18 Jahre
(soweit sie in Ausbildung, Studium etc. sind oder eine Behinderung haben)
- Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung
- Nachweis über auswärtige Unterbringung durch Mietvertrag oder Meldebescheinigung
- Arbeitsvertrag zum Nachweis über eine Erwerbstätigkeit des Kindes nach Abschluss der Erstausbildung (Ausbildung oder Studium)

Nichtselbständige Arbeit

- Jahreslohnsteuerbescheinigung(en)
- Vertragsunterlagen zu Entschädigungen
- bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses: Abfindungsvereinbarung/Abfindungsvertrag (soweit vorhanden)
- Arbeitsmittel (typische Berufskleidung, Bürobedarf, Fachliteratur, PC, etc.)
- Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer
... sofern kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder
... der Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit darstellt
[Aufwendungen für die Einrichtung / laufende Aufwendungen wie Miete/Nebenkosten;
Beschreibung von Grund, Dauer und Anlass der beruflichen Nutzung; Größe des Arbeitszimmers und gesamte Wohnfläche]
- Ausbildungs-/Fortbildungskosten [vom Arbeitgeber nicht erstattet]
- Beiträge Gewerkschaft bzw. Berufsverband

- berufsbedingte Umzugskosten [vom Arbeitgeber nicht erstattet]
- Bewerbungskosten (Fotos, Bewerbungsmappen, Porto, Fahrtkosten etc.)
- Bewirtungskosten [Beleg bitte vollständig ausgefüllt]/Verpflegungsmehraufwand [vom Arbeitgeber nicht erstattet]
- dienstliche Reisekosten [vom Arbeitgeber nicht erstattet]
- Aufwendungen doppelte Haushaltsführung
[Beschreibung der beruflich veranlassten Notwendigkeit der Zweitwohnung;
Miete/Nebenkosten/Einrichtung/Anzahl Familienheimfahrten, Zuschüsse Arbeitgeber]
- Fahrtkosten Wohnung – Arbeitsstätte (einfache Entfernung) bzw. tatsächliche Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Schuldzinsen (aus beruflichem Grund, wie z. B. Studiendarlehen)
- beruflich bedingte Telefonkosten
- Anlage VL (Bescheinigung über Vermögenswirksame Leistungen)
- Nachweise über Studienkosten (soweit eine abgeschlossene Ausbildung vorliegt oder das Studium im Rahmen eines Dienstverhältnisses absolviert wird)
- bei nebenberuflicher Tätigkeit (Übungsleiter, Betreuer o.ä.): Belege über die erzielten Einnahmen und ggf. entstandenen Ausgaben
- Nachweis über Aufwendungen für eine Rechtsschutzversicherung (mit Bescheinigung des Versicherers über den beruflichen Anteil)

Renten / Sonstige Einkünfte

- Renteneinkünfte
- [Mitteilungen über die Anpassung zum 01.07., Leistungsmitteilungen]
- Nachweise für Ausgaben, die als Werbungskosten geltend gemacht werden können (z.B. Kosten für Rentenberatung)
- Immobilienverkauf, wenn zwischen Erwerb und Veräußerung nicht mindestens 10 Jahre liegen:
- Nachweise/Belege über Anschaffungskosten, Kosten die im Zusammenhang mit der Veräußerung entstanden sind und Abschreibungsberechnung

Vermietung und Verpachtung

Bestandsimmobilie

- Darlehensverträge bzw. neu abgeschlossene Darlehensverträge (Neu- und Umfinanzierung)
- Miet-/Pachtverträge bzw. neu abgeschlossene/geänderte Miet-/Pachtverträge
- Auflistung Mieteinnahmen und Nebenkosten (separat)
- Bescheinigung über Baudenkmal, Sanierungsgebiet etc.
- Nachweis von Schuldzinsen durch Jahreskontoauszug
- Nachweis der Bankgebühren per Kontoauszug

- Grundbesitzabgabenbescheid und Kontoauszüge mit entsprechenden Zahlungen
- Rechnungen und Kontoauszüge zu Handwerkerleistungen und Schornstiefegerarbeiten bzw. Nachweis von Erhaltungsaufwand (z.B. Reparaturen, Erneuerungen vorhandener Einrichtungen) durch Handwerkerrechnungen und Kontoauszüge
- Nachweis der Kosten für Wasser, Strom und Heizung durch die Jahresabrechnung
- Abrechnungen der Hausverwaltung
- Versicherungspolicen
- Nachweis über Zahlung von Erbpacht (Kontoauszüge)
- Nachweise für Bürokosten (z.B. Telefonkosten, Porto, Schreibbedarf, Software) mittels Quittungen/Rechnungen und ggf. Kontoauszügen
- Aufzeichnung der Fahrten zum vermieteten Objekt und Terminen im Zusammenhang mit der Vermietung, z.B. WEG Versammlung
- Nachweis der Anschaffungskosten für Möbel bei Vermietung einer möblierten Wohnung mittels Rechnungen und Kontoauszügen
- Kostennachweis für Rechts- und Steuerberatung mittels Rechnungen
- Kostennachweis für Inserate oder Maklergebühren zur Suche eines Mieters/Pächters durch Rechnungen und Kontoauszüge
- Quadratmeterzahl der einzelnen Wohneinheiten und die Nutzung:
 - selbst genutzt
 - an Angehörige vermietet (bitte Name des Mieters angeben)
 - an Fremde vermietet (bitte ebenfalls Name des Mieters angeben) bitte alle direkt einer Wohneinheit zuzuordnenden Belege mit der Wohnungsbezeichnung versehen; die übrigen Kosten werden nach Quadratmetern aufgeteilt
 - bei nicht ausschließlich kostenpflichtiger Vermietung: Mitteilung über Zeiträume von Selbstnutzung oder kostenfreier Überlassung
- Angabe bzgl. der als Ferienwohnung genutzten Fläche

Erwerb einer neuen Immobilie im Veranlagungszeitraum

- Bescheid über Notargebühren und Grundbuchkosten
- Notarieller Kaufvertrag bzw. Schenkungsurkunde + ggf. Unterlagen zur Finanzierung wie Darlehensvertrag und Jahreskontoauszug von Darlehen
- Bewilligungsbescheid über Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten
- Grunderwerbsteuerbescheid und entsprechender Kontoauszug

Kapitalvermögen

- Jahresertragnisaufstellung je Konto/Anlageinstitut und die Steuerbescheinigung/Depotaufstellung
- Verträge und Nachweise über Zahlungsflüsse (Kontoauszüge) sofern weitere Einkünfte aus Kapitalvermögen vorliegen (z.B.: Bausparverträge, Gesellschaftsdarlehen (inkl. Höhe der Beteiligung an der Gesellschaft), Privatarlehen, Dividenden, Bonusaktien, Zinsanteile im verrechneten Kaufpreis)
- Prozess- und Verzugszinsen
- Bei ausländischen Kapitaleinkünften: Jahresertragnisaufstellung Banken/Depots (mit Ausweis einbehaltener Steuerbeträge)

Weitere Unterlagen

Ausländische Einkünfte

- Nachweise über Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden und Nachweis über Versteuerung im Tätigkeitsland durch Lohnsteuerbescheinigung und Bestätigung der ausländischen Finanzbehörde

Einkünfte aus Arbeitnehmertätigkeit in der Schweiz

- Jahreslohnausweis (ggf. Monatslohnabrechnungen)
- Arbeitsvertrag
- Bescheinigung der Pensionskasse mit Ausweis des obligatorischen und überobligatorischen Pensionskassenanteiles
- Information zur Beitragszahlung des Arbeitgebers für die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) und Krankentagegeldversicherung (KTG)
- Sofern vorhanden: Bescheinigung über Mitarbeitergewinnbeteiligung
- Sofern vorhanden: Unterlagen über Mitarbeiteraktienerwerbe mit Depotauszügen und Kapitalerträgen

Bitcoins und Kryptowährungen

- Die Besteuerung etwaiger Einkünfte im Zusammenhang mit digitalen Währungen ist hochkomplex und vielschichtig. Sofern Sie mit digitalen Währungen agieren, möchten wir Sie bitten, mit uns in Kontakt zu treten, damit wir uns einen Überblick über Ihre Transaktionen und die sich hieraus ergebenden Erklärungspflichten machen können.

Ich bin das erste Mal bei Schauer Häffner & Partner

- Steuererklärung(en) des Vorjahres
- Steuerbescheid(e) des Vorjahres
- Bescheide über ggfs. vorhandene Verlustvorträge
- Rechnung des vorherigen Steuerberaters
- bei laufenden Einspruchsverfahren aus den Vorjahren: Korrespondenz mit dem Finanzamt (Kopie)
- Bankverbindung (bei erstmaliger Beratung oder Änderungen)
- Personalausweise
- E-Mail für die Zusendung der Einkommensteuer in digitaler Form